

EU-Kommunal

Nr. 7/2016

vom 01.07.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal wollen wir Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigefügt. Wir hoffen Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

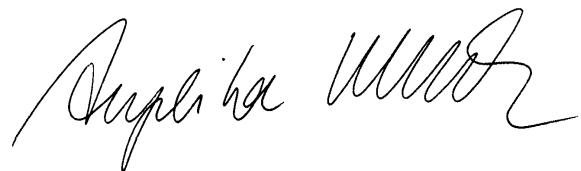
Über Anregungen, Kritik oder positive Rückmeldungen würden wir uns freuen.

Mit den besten Wünschen



Herbert Reul MdEP

- Vorsitzender -



Dr. Angelika Niebler MdEP

- Co-Vorsitzende -

Für den eiligen Leser

1. **Säule der sozialen Rechte/kommunal** - Die Kommissions- Initiative „Säule der sozialen Rechte“ ist auch für die Kommunen von großem Interesse.
2. **Öffentliche Urkunden/Anerkennung** - Das Parlament hat die Anerkennung von öffentlichen Urkunden erleichtert.
3. **Breitbanddienste/700 MHz-Band** - Das bisher für Fernsehen genutzte 700-MHz-Band wird für drahtlose Breitbanddienste umgewidmet.
4. **Neue Medienordnung** - Eine neue Medienordnung soll das EU Recht an die neuen technischen Entwicklungen (Digitalisierung, Internet) anpassen.
5. **Kleinkinderbetreuung** - 50% der unter 3-Jährigen wurden 2014 in der EU ausschließlich von den Eltern betreut (Deutschland 62%).
6. **Pandemien** - Impfstoffe zur Bekämpfung einer möglichen Influenza-Pandemie können auf EU Ebene gemeinsam beschafft werden.
7. **Sportgroßveranstaltungen** - Die EU Sportministerkonferenz hat Grundsätze zur Integrität, Transparenz und „Good Governance“ von Sportgroßveranstaltungen beschlossen.
8. **Crowdfunding/Kulturbereich** - Die Attraktivität von Crowdfunding im Kulturbereich soll ermittelt werden.
9. **Stadtluft und –lärm** - EUROSTAT hat den Zufriedenheitsgrad von Stadtbewohnern, darunter aller Hauptstädte, bezüglich Luftqualität und Lärmbelastung ermittelt.
10. **Recyclingquoten kaum erreichbar** - Nach einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW) sind die Recyclingvorgaben für 2030 kaum erreichbar.
11. **Energiegewinnung/Nordseekooperation** - Bei der küstennahen Energiegewinnung, insbesondere der Windenergie, soll stärker kooperiert werden.
12. **Berufliche Kompetenzen** - Die für den Arbeitsmarkt der Zukunft notwendigen digitalen und sozialen Kompetenzen sollen gestärkt werden.
13. **Studienaufenthalt in der EU** - Der Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zu Forschungs- oder Studienzwecken in der EU soll attraktiver werden.
14. **Drogenbericht 2016** - Nach dem Drogenbericht 2016 haben die Anzahl, Art und Verfügbarkeit neuer psychoaktiver Substanzen weiter zugenommen.
15. **Europol** - Die Europäische Polizeibehörde Europol bekommt im Kampf gegen Terror und organisierte Kriminalität mehr Befugnisse.
16. **Grenz- und Küstenschutz** - Die Grenzschutzagentur FRONTEX wird in eine „Europäische Grenz- und Küstenwache“ umgewandelt.
17. **EU-Außengrenzen** - Für Nicht-EU-Bürger soll das Grenzkontrollverfahren beschleunigt und erleichtert aber auch verstärkt werden (intelligente Grenze).
18. **Radikalisierung** - Die EU will die Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung von Radikalisierung besser unterstützen,
19. **Hetze im Netz** - Facebook, Twitter, YouTube und Microsoft wollen gemeinsam Hetze im Internet bekämpfen.
20. **Verbraucherrechte/Fitness Check** - Die Kommission überprüft die Effektivität der Verbrauchervorschriften.
21. **Hormonaktive Substanzen** - Die Kommission hat für Pestizide und Biozide Kriterien zur Bestimmung von Substanzen vorgelegt, die schädigende Wirkung bei Menschen oder Tieren hervorrufen können.

22. **Ostsee/Fischfangquoten** - Das Parlament hat einen Mehrjahresplan für die Ostseefischerei für Kabeljau, Sprotte und Hering beschlossen.
23. **Barrierefreiheit/Städtewettbewerb 2017** - Bewerbungen um den europäischen Preis für barrierefreie Städte sind noch bis zum 8. September 2016 möglich.
24. **Klimawandel/weltweite Städtekoalition** - Der EU-Bürgermeisterkonvent und der „Compact of Mayors“ wollen gemeinsam den Klimawandel bekämpfen.
25. **Beihilferecht** - Das EU-Beihilferecht steht im Mittelpunkt einer Infoveranstaltung am 26./27. September 2016 in Speyer.
26. **Vergaberecht/Nachprüfungsverfahren** - Der EuGH hat die Anfechtungsmöglichkeiten im Vergabeverfahren erweitert.
27. **Zugang zur Justiz** - Es gibt ein Handbuch mit den wichtigsten europäischen Vorschriften über den Zugang zur Justiz.
28. **Hotel- und Gastgewerbe** - Für die Begriffe im Hotel- und Gastgewerbe werden europäeinheitliche Normen entwickelt.
29. **LIFE-Programm/Konsultation** - In einer Halbzeitanalyse wird das LIFE-Programm evaluiert.
30. **Flüchtlingskrise** - Nachrichtenübersicht (Stand 29. Juni 2016)

1. Säule der sozialen Rechte – kommunal

Termin: 31.12.2016

Die Kommissions- Initiative „Säule der sozialen Rechte“ ist auch für die Kommunen von großem Interesse. Im Rahmen dieser Initiative sollen Lücken in bestehenden Rechtsvorschriften angegangen werden und gemeinsame Grundsätze und Vorgaben im Bereich Beschäftigung und Sozialschutz ermittelt werden. Ein für 2017 angekündigte Grundlagenpapier wird aller Voraussicht nach auch Aussagen zu Standards, zur Finanzierung und zur Organisation der sozialen Dienstleistungen enthalten. Für die Kommunen dürfte daher eine Teilnahme an der Online-Konsultation sinnvoll sein.

Der Kommissionsentwurf ist in 20 Politikfelder untergliedert, die als unverzichtbar für gut funktionierende und faire Arbeitsmärkte sowie Wohlfahrtssysteme gelten. Die Grundsätze sollen im Rahmen des derzeit laufenden Konsultationsprozesses möglichst breit diskutiert und verfeinert werden mit dem Ziel, 2017 einen Vorschlag für die europäische Säule sozialer Rechte fertigzustellen. Es soll eine Aufnahme des gegenwärtigen sozialen Besitzstand der EU gemacht, Überlegungen zu neuen Trends bei den Arbeitsmustern und in der Gesellschaft angestellt und Meinungen und Feedback zum Entwurf der Säule eingeholt werden. Die Konsultation läuft bis zum 31. Dezember 2016

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1onVivN>
- Mitteilung zur Konsultation <http://bit.ly/1UuuTug>
- Anhang <http://bit.ly/22Ro76Z>
- Fragebogen <http://bit.ly/1q541Vt>
- Faktenblatt <http://bit.ly/1RMYwQZ>
- Webseite <http://bit.ly/297P5Q6>

2. Öffentliche Urkunden – Anerkennung.

Das Parlament hat die Anerkennung von öffentlichen Urkunden erleichtert.

Künftig müssen die meisten in einem EU-Land ausgestellte Urkunden auch ohne Echtheitsvermerk (Apostille) in allen Mitgliedstaaten anerkannt werden. Darüber sind die EU-Bürger über die Webseiten der Behörden der Mitgliedstaaten zu informieren. Die erleichterte Anerkennung betrifft u.a. Urkunden über Geburt, Eheschließung, Abstammung, Wohnsitz, Staatsangehörigkeit und Vorstrafenfreiheit. Wenn Zweifel an der Echtheit einer öffentlichen Urkunde bestehen, kann allerdings bei der ausstellenden Behörde über eine bestehende IT-Plattform eine Nachprüfung erfolgen. Die EU Bürger müssen auch nicht mehr in jedem Fall eine beglaubigte Kopie und eine beglaubigte Übersetzung ihrer öffentlichen Urkunden vorlegen. Stattdessen werden künftig in allen EU-Sprachen Standardformulare zur Verfügung gestellt, die die entsprechenden nationalen Dokumente begleiten und Übersetzungen erübrigen. Die Formulare dafür können künftig mit der nationalen öffentlichen Urkunde anfordert werden.

Die erleichterte Anerkennung gilt (noch) nicht für Universitätsdiplome oder die Bescheinigung von Behinderungen. Allerdings sieht eine vom Parlament beschlossene Überprüfungsklausel vor, in Zukunft die Regeln auch auf andere Bereiche wie Unternehmertum, Behinderung und Bildung auszuweiten.

Die vom Parlament am 9.Juni 2016 verabschiedete Verordnung „zur Förderung der Freizügigkeit durch die Vereinfachung der Annahme bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der EU“ muss von den Mitgliedstaaten bis 2019 umgesetzt werden.

- Pressemitteilung Parlament <http://bit.ly/1RY4jTI>
- Pressemitteilung Kommission <http://bit.ly/28KcDsK>
- Verordnungstext mit Anlagen <http://bit.ly/1UWLHli>

3. Breitbanddienste - 700 MHz-Band

Das bisher für Fernsehen genutzte 700-MHz-Band wird für drahtlose Breitbanddienste umgewidmet. Das 700 MHz-Band ist wegen seiner hohen Reichweite und Verbindungsqualität ideal für mobile Internetdienste, insbesondere auch in ländlichen Gebieten. Es ist besonders gut zur Verbreitung für Netze der nächsten Generation (4G-Netze) geeignet und wird, sobald er verfügbar (etwa 2020), auch den Ausbau von 5G erleichtern. Mit 5G sollen bis zu 100 Mal höhere Datenraten (bis zu 10000 Mbit/s) möglich werden. Dies wiederum wird die Verbreitung innovativer Dienste wie vernetzte Fahrzeuge, intelligente Städte und Gesundheitsversorgung aus der Ferne ermöglichen.

Um die Kontinuität der Fernsehübertragungsdienste, die dieses Band räumen sollen, zu gewährleisten, soll nach der Beschlussfassung des Rats vom 26.5.2016 das Frequenzband unterhalb der 700 MHz, also von 470-694 MHz, von den Mitgliedstaaten für Digitales Fernsehen, kabellose Mikrofone bzw. Audio-PMSE-Ausrüstungen bis mindestens zum Jahr 2030 reserviert werden.

Deutschland und Frankreich haben die Nutzung des 700-MHz-Bands für Mobilfunkdienste bereits genehmigt. Der Standpunkt des Parlaments steht noch aus.

Die Umnutzung der bislang vom terrestrischen Rundfunk genutzten knappen Ultrahochfrequenzen (700-MHz-Band) für schnelle drahtlose Breitbandverbindungen hatte eine Expertenkommission im August 2014 (Lamy-Bericht) vorgeschlagen. Das 700-MHz-Band wird derzeit vor allem für digitales Fernsehen und drahtlose Mikrofone genutzt, z.B. bei Theateraufführungen, Konzerten und Sportveranstaltungen.

- Rat 26.5.2016 <http://bit.ly/1WCWzyr>
- Lamy-Bericht (Englisch, 34 Seiten) <http://bit.ly/1zZRxfT>

4. **Neue Medienordnung**

Eine neue Medienordnung soll das EU Recht an die neuen technischen Entwicklungen (Digitalisierung, Internet) anpassen. Dabei geht es insbesondere um einen besseren Schutz für Kinder und ein wirkungsvolleres Vorgehen gegen Aufstachelung zum Hass in den (neuen) Medien. Vorgesehen ist eine Reform der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL) aus dem Jahr 2010, sowie erweiterte Kompetenzen der Regulierungsstellen für audiovisuelle Medien. Zentraler Ansatz der Neuregelung ist die Einbeziehung der Online-Plattformen in die europäische Medienregelung. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Kinder immer weniger Fernsehen und immer mehr Videos auf Abruf und Online-Videos konsumieren. Die derzeitige AVMD-Richtlinie bietet stärkeren Schutz im Fernsehbereich und weniger in der Welt des Internets. Diese Unstimmigkeit soll durch die Reform behoben werden.

Künftig müssen auch Plattformen Minderjährige vor schädlichen Inhalten sowie alle Bürger vor Aufstachelung zum Hass schützen. Die schädlichsten Inhalte, wie Darstellung grundloser Gewalttätigkeiten und Pornografie, müssen den strengsten Maßnahmen wie Verschlüsselung und wirksamen Systemen zur elterlichen Kontrolle unterliegen. Im Einzelnen sind daher Mechanismen vorgesehen, mit deren Hilfe die Nutzer schädliche Inhalte melden können, Altersüberprüfungssysteme bzw. Systeme zur elterlichen Kontrolle. Auch soll gemeinsam mit den Videoplattformanbietern ein Verhaltenskodex für einen besseren Schutz von Minderjährigen im Internet erarbeitet werden.

Den Fernsehveranstaltern soll mehr Flexibilität im Werbebereich eingeräumt werden, wobei die Obergrenze eines Sendezeitanteils von 20 % zwischen 7 Uhr und 23 Uhr erhalten bleibt; anstelle der derzeit erlaubten 12 Minuten pro Stunde sollen aber die Fernsehveranstalter freier entscheiden können, wann im Tagesverlauf sie Werbung zeigen. Die Übertragung von Fernsehfilmen, Kinospielefilmen und Nachrichtensendungen darf nur einmal alle 20 Minuten unterbrochen werden.

Mit den vorgeschlagenen Bestimmungen werden auch die Vorschriften zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor unangebrachter audiovisueller kommerzieller Werbung zugunsten von Lebensmitteln mit hohem Fett-, Salz-/Natrium- und Zuckergehalt verschärft und die Aufstellung von Verhaltenskodizes auf EU-Ebene gefördert. So sollen z.B. gesponserte Suchergebnisse klar gekennzeichnet und falsche oder irreführenden Online-Bewertungen verhindert werden.

Mit der Reform der Richtlinie wird auch sichergestellt, dass die Regulierungsstellen wirklich unabhängig von den Regierungen und der Branche sind und ihre Aufgabe bestmöglich wahrnehmen können, nämlich dafür Sorge zu tragen, dass die audiovisuellen Medien im Interesse der Zuschauer handeln. U.a. ist daher vorgesehen, dass Regulierungsstellen rechtlich getrennt und funktionell unabhängig von anderen öffentlichen oder privaten Einrichtungen sein müssen und weder Weisungen einer anderen Stelle einholen noch entgegennehmen dürfen.

Einige Beispiele für Online-Plattformen sind eBay, Amazon Marketplace, Google und Bing Search, Facebook und YouTube, Google Play und App Store, Facebook Messenger, Google AdSense, Zalando Marketplace, BlaBla Car und Uber.

- Pressemitteilung 25.5.2016 <http://bit.ly/1sPsCz1>
- Fragen und Antworten <http://bit.ly/28LPMvP>
- Richtlinienvorschlag (Englisch) <http://bit.ly/1OW7h0c>
- Mitteilung Kommission (Englisch) <http://bit.ly/1OMKILB>
- Arbeitsunterlagen (Englisch) <http://bit.ly/22oMxRk>
- Position Deutschland <http://bit.ly/28Sw8zP>

5. Kleinkinderbetreuung

50% der unter 3-Jährigen wurden 2014 in der EU ausschließlich von den Eltern betreut (Deutschland 62%). 28% (nach eurostat Deutschland 27%) wurden in Tagesstätten (formale Kinderbetreuung) oder durch Tagesmütter, Großeltern, andere Haushaltsmitglieder, Verwandte, Freunde oder Nachbarn (nicht formale Kinderbetreuung) betreut. Das sind die Ergebnisse aktueller Erhebungen von eurostat.

Nach Angaben des Bundesfamilienministeriums stellt sich die Betreuung der unter 3-Jährigen in Deutschland dagegen deutlich besser dar, als von eurostat veröffentlicht. Danach betrug die Betreuungsquote im Bundesdurchschnitt im März 2015 32,9 %, gegenüber 13,6% im März 2006. Auch nach dem Fortschrittsbericht zum Fachkräftekonzept 2014 lag die Betreuungsquote der unter 3 Jährigen 2013 bereits bei 29,3% (2012 bei 27,6%; 2011 bei 25,2% und 2010 bei 23%).

Nach der von eurostat zugrunde gelegten Definition bezieht sich die formale Kinderbetreuung für unter 3-Jährige in der Regel auf die Betreuung in Kindertagesstätten. Sie umfasst jede Art von Kinderbetreuung, die durch eine öffentliche oder private Einrichtung organisiert bzw. kontrolliert wird. D.h. Eltern und Betreuer sind nicht die einzigen an der Betreuung beteiligten Personen, es besteht keine direkte Vereinbarung zwischen Betreuer und Eltern, die Betreuung basiert also auf einer organisierten Struktur, die häufig vom Arbeitgeber des Betreuers gebildet wird. Beispielsweise eine organisierte Kindertagesstätte, Krippe etc. Der Ort der Betreuung kann ein Zentrum oder die Wohnung eines Betreuers sein (z. B. organisierte familiäre Betreuung). Dazu gehören auch qualifizierte Tagesmütter oder -väter, deren Einsatz – selbst wenn sie direkt von den Eltern bezahlt werden – durch eine öffentliche oder private Einrichtung organisiert bzw. kontrolliert wird.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/28eK5ku>
- Bundesfamilienministerium <http://bit.ly/24tJpTF>
- Fortschrittsbericht 2014 <http://bit.ly/19nk9Jx>

6. Pandemien

Impfstoffe zur Bekämpfung einer möglichen Influenza-Pandemie können auf EU Ebene gemeinsam beschafft werden. Deutschland ist dieser freiwilligen Vereinbarung am 18.4.2016 beigetreten. Damit wird generell der gemeinsame Einkauf von Impfstoffen erleichtert und verhindert, dass die Mitgliedstaaten im Wettbewerb um den Erwerb von nur in begrenzten Mengen vorhandenen Impfstoffen stehen. Anlass sind die Erfahrungen beim Ausbruch von Infektionen durch Escherichia-coli-Bakterien 2011, der Vulkanaschewolke über Europa 2010 und das H1N1-Grippevirus 2009. Die gemeinsame Beschaffungsvereinbarung ist nicht auf Impfstoffe gegen Pandemien begrenzt. Die Mitgliedstaaten könnten die Vereinbarung auch auf den Erwerb medizinischer Gegenmaßnahmen für andere Infektionskrankheiten wie Botulismus, Milzbrand, Hepatitis B oder Polio erweitern.

Das Parlament hatte zuletzt am 3.7.2013 eine Rechtsgrundlage für die gemeinsame Beschaffung medizinischer Gegenmittel, insbesondere von Pandemie-Impfstoffen, gefordert, damit alle Mitgliedstaaten – auf freiwilliger Basis – solche Möglichkeiten der gemeinsamen Beschaffung nutzen und davon profitieren können, indem beispielsweise günstige Preise und Flexibilität bei der Bestellung eines bestimmten Produkts erzielt werden.

- Pressemitteilung 18.4.2016 <http://bit.ly/1U9RafZ>
- Kommission 10.4.2014 <http://bit.ly/1WC6STo>
- Parlament 3.7.2013 <http://bit.ly/213pcTM>
- Gemeinsame Beschaffungsmaßnahmen <http://bit.ly/1UCMdeg>

7. Sportgroßveranstaltungen

Die EU Sportministerkonferenz hat Grundsätze zur Integrität, Transparenz und „Good Governance“ von Sportgroßveranstaltungen beschlossen. Im Mittelpunkt der Beschlussfassung vom 31. Mai 2016 stehen die Transparenz und gute Verbandsleitung. Im gesamten Vorbereitungs- und Durchführungsverfahren von Sportgroßveranstaltungen sollen u.a. beachtet werden „demokratische und transparente Entscheidungsfindung, Rechenschaftspflicht, nachhaltige Entwicklung und positiver bleibender Nutzen, ... sowie Vermeidung jeglicher Form von Diskriminierung und Bedrohungen für die Integrität des Sports, beispielsweise Doping, Spielabsprachen und Gewalt“. Erforderlich sei insbesondere auch eine gründliche Planung einer Sportgroßveranstaltung in allen ihren Phasen, wie Durchführbarkeit, Ausschreibung, Vorbereitung, Organisation, Evaluierung und bleibender Nutzen. Vor diesem Hintergrund wird die Kommission u.a. aufgefordert,

- eine Studie über die Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen zu erstellen,
- im Rahmen von EU-Finanzierungsprogrammen, wie Erasmus+ und "Horizont 2020", einschlägige Untersuchungen und die Entwicklung von Methoden zu unterstützen, einschließlich verlässlicher Kosten-Nutzen-Analysen und Erhebungen zum Rückhalt in der Bevölkerung,
- den Austausch und die Veröffentlichung von bewährten Verfahren zu fördern.

Schließlich werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, sich auf eine gemeinsame Agenda zu verständigen, zunächst für die Olympische Bewegung und die internationalen Fußballverbände, um Integrität, Good Governance und Transparenz in allen Phasen von Sportgroßveranstaltungen zu stärken.

- Sportministerkonferenz vom 31.5.2016 <http://bit.ly/1Y1a0ar>

8. Crowdfunding – Kulturbereich

Die Attraktivität von Crowdfunding im Kulturbereich soll ermittelt werden. In einer Online-Befragung sollen entsprechende Erfahrungen und Vorschläge ermittelt und in einer von der Kommission beauftragten Studie ausgewertet werden. Für den Kultur- und Kreativbereich ist diese Form der Mittelbeschaffung von besonderem Interesse, weil in diesem Bereich konventionelle Finanzierungsformen über öffentliche Zuschüsse hinaus, also normale Bankkredite oder Risikokapital, oft nur schwer einzuwerben sind.

Crowdfunding ist eine Form der Fremdkapitalfinanzierung, die nicht über Banken abgewickelt wird. Dabei werden über öffentliche Aufrufe, in der Regel über das Internet, mit kleinen Beträgen zahlreicher Investoren Projekte oder Geschäftsideen realisiert. Die Kapitalgeber profitieren im positiven Fall als stille Teilhaber vom Erfolg des Projektes. Eine aktuelle Studie der Hochschule Luzern kommt allerdings zu dem Ergebnis, dass Crowdfunding eine Ergänzung, aber keine Alternative zur öffentlichen Förderung darstellt, wohl aber eine Chance zwischen Plattformen sowie privaten und öffentlichen Kulturförderern zu kooperieren.

- Website <http://bit.ly/28Qystf>
- Online Befragung <http://bit.ly/23HVVHwK>
- Portal Crowdfunding <http://bit.ly/1hjcU6Z>
- Studie Luzern (32 Seiten) <http://bit.ly/1TxWkk7>

9. Stadtluft und -lärm

EUROSTAT hat den Zufriedenheitsgrad von Stadtbewohnern, darunter aller Hauptstädte, bezüglich Luftqualität und Lärmbelastung ermittelt. Nach der am 3. Juni 2016 veröffentlichten Studie waren 2015 71% der Berliner mit der Luftqualität aber nur 58% mit dem Lärmpegel zufrieden. Spitzenreiter unter den Hauptstädten ist Dublin, wo die Einwohner sowohl bei der Qualität der Luft (88 %) als auch des Lärmpegels (82 %) im europäischen Vergleich am zufriedensten waren. Die Umfrage wurde in insgesamt 83 europäischen Städten durchgeführt. Daran haben sich 7 deutsche Städte mit folgenden Ergebnissen beteiligt.

• Luftqualität

Sehr zufrieden	Rostock 59%, Hamburg 29, München 29%, Leipzig 21%, Essen 20%, Dortmund 19%, Berlin 15%
Eher zufrieden	Rostock 35%, Hamburg 53%, München 52%, Leipzig 64%, Essen 58%, Dortmund 60%, Berlin 56%
Eher unzufrieden	Rostock 5%, Hamburg 13%, München 14%, Leipzig 10%, Essen 16%, Dortmund 15%, Berlin 22%
Überhaupt nicht zufrieden	Rostock 0%, Hamburg 3%, München 2%, Leipzig 3%, Essen 3%, Dortmund 3%, Berlin 5%

• Lärmpegel

Sehr zufrieden	Rostock 28%, Hamburg 20, München 25%, Leipzig 20%, Essen 18%, Dortmund 21%, Berlin 14%
Eher zufrieden	Rostock 53%, Hamburg 52%, München 49%, Leipzig 53%, Essen 54%, Dortmund 48%, Berlin 44%
Eher unzufrieden	Rostock 15%, Hamburg 21%, München 19%, Leipzig 21%, Essen 20%, Dortmund 23%, Berlin 31%
Überhaupt nicht zufrieden	Rostock 2%, Hamburg 3%, München 5%, Leipzig 4%, Essen 7%, Dortmund 6%, Berlin 10%

➤ Pressemitteilung <http://bit.ly/28MZvTH>

10. Recyclingquoten kaum erreichbar

Nach einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW) sind die Recyclingvorgaben für 2030 kaum erreichbar. Bis 2030 sollen fast alle EU-Länder 65 % ihres Siedlungs- und 75 % ihres Verpackungsabfalls recyceln. Diese Quote wird selbst von Deutschland nur schwer zu erreichen sein. Das ist das überraschende Ergebnis einer IW Studie. Zwar ist Deutschland derzeit mit einer Recyclingquote von 64 % Europa-Meister. Allerdings wird in Deutschland aller Abfall als recycelt gewertet, der in den Verwertungsanlagen ankommt – also auch derjenige, der danach eventuell verbrannt wird. Dieser Berechnungsmethode soll nach den Vorstellungen der Kommission nicht mehr akzeptiert werden. Es sollen nur noch solche Abfälle als recycelt gelten, die auch tatsächlich wiederverwertet werden, die die Anlagen wieder als sog. Sekundärrohstoffe verlassen, also als Ausgangsstoffe für neue Produkte dienen. Dadurch dürfte die deutsche Recyclingquote beim Siedlungsabfall auf 40 bis 50 % fallen, schätzt die Deutsche Gesellschaft für Abfallwirtschaft. Um die 65-%-Marke der EU-Kommission zu erfüllen, müsste die Recyclingquote in Deutschland bis 2030 jährlich um 0,9 bis 1,6 % steigen, zeigen IW-Berechnungen. In den vergangenen zehn Jahren schaffte Deutschland allerdings nur einen Anstieg von 0,3 % pro Jahr.

➤ Pressemitteilungen <http://bit.ly/28Z5Rkl> und <http://bit.ly/295osyk>

11. Energiegewinnung – Nordseekooperation

Bei der küstennahen Energiegewinnung, insbesondere der Windenergie, soll stärker kooperiert werden. Das haben 9 Staaten, darunter auch Deutschland, und die Kommission vereinbart. Dabei geht es vor allem um den Bau fehlender Stromverbindungen und um Kostenoptimierung. Das Arbeitsprogramm für die nächsten 3 Jahre enthält folgende Schwerpunkte:

- Optimierung in der Raumplanung, u. a. durch die Weitergabe von Daten, gemeinsame Ansätze für den Umgang mit Umweltauswirkungen und die Koordination der Genehmigungsverfahren.
- Koordination bei der Netzplanung und –entwicklung und Sondierung potenzieller Synergien mit der Offshore-Erdöl- und Erdgasindustrie.
- Bekanntgabe des nationalen Offshore-Infrastrukturbedarf, um Investitionen besser zu planen, Förderregelungen anzugleichen und Investitionskapital für gemeinsame Projekte zu mobilisieren .
- Die technischen Vorschriften und Normen sollen harmonisiert und die Kosten der Energiegewinnungsanlagen während des gesamten Lebenszyklus gesenkt werden.

Im koordinierten Vorgehen bei der Netzentwicklung liegen erheblich Einsparpotentiale, weil z.B. weniger und kürzere Kabel für die landseitige Anbindung von Offshore-Windkraftanlagen erforderlich werden. Nach einer Studie kann mit Einsparungen von bis zu 5,1 Mrd. € gerechnet werden.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/292cfcX>
- Vereinbarung (Englisch) <http://bit.ly/299WlfP>
- Studien (Englisch) <http://bit.ly/2924ZsX>

12. Berufliche Kompetenzen

Die für den Arbeitsmarkt der Zukunft notwendigen digitalen und sozialen Kompetenzen sollen gestärkt werden. Es soll daher gezielter für den Arbeitsmarkt ausgebildet und damit das Missverhältnis zwischen vorhandenen und den auf dem Arbeitsmarkt nachgefragten Fähigkeiten überwunden werden. Dafür schlägt die Kommission in der am 10.Juni vorgestellten „Agenda für Kompetenzen“ u.a. folgende Maßnahmen vor, die in den kommenden zwei Jahren vorangebracht werden sollen:

- Kompetenzgarantie für gering qualifizierte Erwachsene mit dem Ziel, den Erwerb eines Abschlusses der Sekundarstufe II zu ermöglichen.
- Überarbeitung des Europäischen Qualifikationsrahmens, damit vorhandene Fertigkeiten auf dem europäischen Arbeitsmarkt besser genutzt werden können.
- Schaffung einer Koalition von Akteuren aus dem Bildungs-, Arbeits- und Wirtschaftsbereich mit dem Ziel, dass die Arbeitskräfte in Europa über angemessene digitale Kompetenzen verfügen („Koalition für digitale Kompetenzen und Arbeitsplätze“).
- Der Abgleich zwischen Kompetenzangebot und -nachfrage soll branchenbezogen verbessert werden, um den Fachkräftemangel in spezifischen Wirtschaftszweigen entgegenzuwirken („Blaupause zur Branchenzusammenarbeit für Kompetenzen“).
- Ein „Instrument zur Erstellung von Kompetenzprofilen für Drittstaatsangehörige“ soll die frühzeitige Ermittlung und Erfassung der Kompetenzen und Qualifikationen von Asylbewerbern, Flüchtlingen und anderen Migranten fördern.

Vorgeschlagen werden weiterhin die Überarbeitung des Europass-Rahmens und der Empfehlung zu Schlüsselkompetenzen sowie eine Initiative zur Nachverfolgung des

Werdegangs von Hochschulabsolventen. Schließlich sollen die Gründe für die Abwanderung qualifizierter Fachkräfte („Brain Drain“) vom EU-Binnenmarkt analysiert und Handlungsvorschläge erarbeitet werden, mit denen dem Phänomen entgegengewirkt werden kann.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1tmriEa>
- Mitteilung <http://bit.ly/28Pv7tl>
- Vorschlag Qualifikationsrahmen: <http://bit.ly/28SoVT1>
- Faktenblatt allg. <http://bit.ly/28PIUAM>
- Faktenblatt Deutschland <http://bit.ly/28PIM4z>

13. Studienaufenthalt in der EU

Der Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zu Forschungs- oder Studienzwecken in der EU soll attraktiver werden. Dafür hat das Parlament am 11. Mai 2016 für Studierende und Forschende u.a. folgende Vereinfachungen beschlossen:

- Sie haben das Recht, nach Abschluss des Studiums bzw. der Forschungsarbeiten für weitere Monate (mindestens neun) im jeweiligen Mitgliedstaat zu bleiben, um nach einem Arbeitsplatz zu suchen oder ein Unternehmen zu gründen;
- während ihres Aufenthalts in der EU können sie sich nach einfacher Benachrichtigung der nationalen Behörden von einem Mitgliedstaat in einen anderen bewegen, um Teile ihrer Arbeit bzw. Studien in diesem anderen Mitgliedstaat auszuführen;
- Forscher können für einen längeren Zeitraum, als es derzeit erlaubt ist, in ein anderes Land ziehen;
- Forscher können ihre Familie mitbringen, die während ihres Aufenthalts auch das Recht zur Arbeit hat;
- Studenten dürfen neben ihrem Studium mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten.

Mit den neuen Bestimmungen sollen für hochqualifizierten Menschen Anreize geschaffen werden, in die EU zu kommen und hier zu arbeiten. Es ist aber nicht Ziel der Neuregelung eine Abwanderung der fähigsten Köpfe aus Schwellen- oder Entwicklungsländern zu begünstigen. Im Sinne einer umfassenden Migrationspolitik sollen daher gemeinsam mit den Herkunftsländern Maßnahmen zur Förderung der Wiedereingliederung der Forscher in ihre Herkunftsländer ergriffen werden. Den Mitgliedstaaten wird zudem empfohlen, bei der Anwendung der neuen Richtlinie Doktoranden ggf. als Forscher zu behandeln.

Die vom Plenum am 11. Mai 2016 beschlossene neue Richtlinie verbessert auch die Aufenthaltsbedingungen für Praktikanten, Freiwillige, Schüler und Au-Pairs aus Drittstaaten, z.B. einheitliche Einreisebedingungen und einen besseren Schutz für Praktikanten und Freiwillige im Rahmen des Europäischen Freiwilligenprogramms. Praktikanten müssen nur nachweisen, dass sie eine echte Ausbildung erhalten und nicht als normale Mitarbeiter eingesetzt werden. Die Mitgliedstaaten können die Bestimmungen dieser Richtlinie auf Schüler, Freiwillige, die an einem anderem als dem Europäischen Freiwilligendienst teilnehmen, sowie Au-pair-Kräfte für anwendbar erklären, um diesen die Einreise und den Aufenthalt zu erleichtern und ihre Rechte zu garantieren.

Die Richtlinie tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft. Die Mitgliedstaaten müssen die Bestimmungen dann innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umsetzen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1P9hAcm>
- Hintergrundinformationen <http://bit.ly/20YRI99>
- Richtlinie <http://bit.ly/25ATOPS>

14. Drogenbericht 2016

Nach dem Drogenbericht 2016 haben die Anzahl, Art und Verfügbarkeit neuer psychoaktiver Substanzen weiter zugenommen. Inzwischen werden Cannabis, synthetische Drogen, einige Opioide und neue psychoaktive Substanzen innerhalb Europas und somit in der Nähe der Abnehmer hergestellt. Derzeit werden über 560 neue psychoaktive Substanzen von der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht beobachtet. Besorgniserregend sind nach dem EU-Drogenbericht, die Ausweitung des MDMA-Konsums (Ecstasy) und die steigende Zahl der Einsteiger. Hier spielt für das Drogenproblem auch der wachsende Online-Markt eine Rolle. Einen Anstieg der jungen Menschen ist beim Konsum von Amphetaminen zu beobachten. In den vergangenen zehn Jahren stieg die Zahl der Erstklänten um 50 %. Das Durchschnittsalter der Erstkonsumenten liegt bei 16 Jahren. 2015 wurden 98 neue Substanzen erstmals gemeldet (gegenüber 101 im Jahr 2014). 2014 kam es in der EU zu schätzungsweise mindestens 6 800 Todesfällen aufgrund von Überdosierungen. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem berichtigten Wert des Jahres 2013. Wie in den Vorjahren entfällt ein großer Teil der insgesamt verzeichneten Todesfälle auf Großbritannien (36 %) und Deutschland (15 %).

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1PdbWpy>
- Drogenbericht 2016 (84 Seiten) <http://bit.ly/1PdbRSS>

15. Europol

Die Europäische Polizeibehörde Europol bekommt im Kampf gegen Terror und organisierte Kriminalität mehr Befugnisse. Bei Menschenhandel, Terrorismus, Geldwäsche oder Drogenhandel wird Europol die zentrale Analysestelle und kann u.a. Ermittlungen nationaler Stellen verlangen. Damit sollen Maßnahmen gegen Terrorismus, Internet-Kriminalität und andere Straftaten intensiviert sowie auf Bedrohungen schneller reagiert werden können. Die vom Parlament am 11. Mai verabschiedete Verordnung

- erleichtert die Einrichtung von neuen, spezialisierten Einheiten, um rascher auf Sicherheitsbedrohungen reagieren zu können,
- enthält klarere Vorschriften für das bereits bestehende Europäische Zentrum für Terrorismusbekämpfung (ECTS) und für die Meldestelle für Internetinhalte (EU-IRU),
- ermöglicht den direkten Informationsaustausch mit privaten Parteien (Unternehmen oder NGOs), z.B. wenn es um die Entfernung einer von der Terror-Miliz "Islamischer Staat" betriebenen Facebook Eintragung geht und
- verpflichtet die EU-Länder, Europol alle nötigen Informationen zukommen lassen, über die dann jährlich dem Parlament, der Kommission und nationalen Parlamenten Bericht zu erstatten ist.

Die Verordnung wird 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten und ab dem 1. Mai 2017 wirksam sein.

Das europäische Europol - Hauptquartier in Den Haag mit mehr als 900 Beschäftigten - ist u.a. für folgende Bereiche zuständig: Drogenhandel, Schleuserkriminalität, Menschenhandel, Kinderpornografie, Cyberkriminalität und Geldwäsche. Die Strafverfolgungsbehörde erleichtert den Informationsaustausch zwischen den EU-Mitgliedstaaten und unterstützt diese durch die Bereitstellung von Analysen, Fachwissen und Schulungen sowie die Beurteilung von Bedrohungslagen.

Auf dieser Basis können die Mitgliedstaaten pro Jahr rund 18 000 grenzüberschreitende Ermittlungen durchführen.

- Pressemitteilung Parlament <http://bit.ly/1RPHUrA>
- Europol Verordnung <http://bit.ly/285aeSS>
- EU-IRU <http://bit.ly/2955f06>

16. Grenz- und Küstenschutz

Die Grenzschutzagentur FRONTEX wird in eine „Europäische Grenz- und Küstenwache“ umgewandelt. Für eine entsprechende Verordnung ist im Vorfeld der Plenarentscheidung Übereinstimmung erzielt worden. Die neue Einrichtung wird aus 1.000 festen Mitarbeitern sowie einer Reserve von 1.500 Grenzschutz-Kräften aus den Mitgliedstaaten bestehen. Sie sollen in Krisensituationen mit dem nötigen Material binnen weniger Tage entsandt werden können. Wenn eine nationale Regierung ihren Verpflichtungen beim Schutz der Außengrenzen nicht nachkommt, oder den Einsatz von Frontex auf seinem Staatsgebiet nicht duldet, dürfen die anderen EU-Länder an den Grenzen zu dem betroffenen Mitgliedstaat wieder Kontrollen einführen. Die neue Behörde soll auch ein „Interventionsteam“ bekommen, das zur Unterstützung von Mitgliedstaaten entsandt werden kann, um abgelehnte Asylbewerber und Flüchtlinge ohne Aufenthaltsrecht zurückzuführen.

- Pressemitteilung Parlament (Englisch) <http://bit.ly/290ZnB9>
- Pressemitteilung Kommission <http://bit.ly/2934p20>
- Faktenblatt (Englisch) <http://bit.ly/1mnis5b>

17. EU-Außengrenzen

Für Nicht-EU-Bürger soll das Grenzkontrollverfahren beschleunigt und erleichtert aber auch verstärkt werden (intelligente Grenze). Das sieht ein von der Kommission am 6. April 2016 vorgelegter Vorschlag einer Verordnung über ein Einreise-/Ausreisesystem (EAS) vor. EAS soll das derzeitige manuelle Abstempeln von Reisepässen ersetzen, das zeitaufwändig ist und keine verlässlichen Daten zu Grenzübertritten liefert. Außerdem können damit Personen ermittelt werden, die die zulässige Aufenthaltsdauer überschritten haben oder sich ohne gültige Ausweispapiere im Schengen-Raum aufhalten.

Im EAS sollen alle Nicht-EU-Bürger registriert werden, die für einen Kurzaufenthalt (von höchstens 90 Tagen in einem Zeitraum von 180 Tagen) in den Schengen-Raum einreisen dürfen. Das System besteht aus einer zentralen Datenbank mit nationalen Netzzugangspunkten. Erfasst werden der Name des Reisenden, die Art des Reisedokuments, biometrische Daten (eine Kombination aus vier Fingerabdrücken und dem Gesichtsbild) sowie der Zeitpunkt und der Ort der Ein- und der Ausreise, sowie evtl. Einreiseverweigerungen.

Mit dem Verordnungsvorschlag für eine Intelligente Grenze hat die Kommission zugleich einen Vorschlag zur Änderung des Schengener Grenzkodexes vorgelegt, der die technischen Änderungen berücksichtigt, die sich aus EAS ergeben. Diese Änderungen beinhalten, dass Selbstbedienungssysteme und elektronische Gates („e-Gates“) für Drittstaatsangehörige eingerichtet und damit die automatisierte Erledigung bestimmter Schritte des Kontrollverfahrens ermöglicht werden.

- Pressemitteilung vom 6.4.2016 <http://bit.ly/1Y2CQp5>
- Verordnungsvorschlag (Englisch) <http://bit.ly/1Y2CQWj>

18. Radikalisierung

Die EU will die Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung von Radikalisierung besser unterstützen, durch Früherkennung, Aufklärung, Prävention und Bedrohungsabwehr. Die vorgeschlagenen Initiativen gehen

- von der Bekämpfung der Radikalisierung im Internet und in Justizvollzugsanstalten,
- über die Förderung der Forschung zum besseren Verständnis des Phänomens der Radikalisierung ,
- der Förderung von inklusiver Bildung und gemeinsamer europäischer Werte aus Mitteln von Erasmus+
- der Stärkung der Zusammenarbeit mit Drittländern, insbesondere bei der Strafverfolgung,
- Maßnahmen gegen Bedrohungen, z.B. Reiseverbote und Strafverfolgung von Reisen in ein Drittland zu terroristischen Zwecken,
- bis hin zu Hilfsangeboten für Angehörige.

Im Bildungsbereich möchte die EU-Kommission mit hoher Priorität Mittel aus Erasmus+ einsetzen. Aus diesem Grund sollen im laufenden Jahr mehr als 400 Millionen EUR im Rahmen von Erasmus+ in lokale Initiativen und Projekte fließen, deren Zielstellung die Vermittlung europäischer Werte in Europa ist. Die Mittel sollen für Konferenzen zu diesem Themenfeld, Workshops und grenzüberschreitender Partnerschaften zur Verfügung stehen, die auf lokaler Ebene als Beispiel dienen können. Auch soll der laufende Austausch zwischen Lehrkräften und Schulen in Europa über das Netzwerk „eTwinning“ forciert werden. Darüber hinaus plant die Kommission ein Netzwerk mit Unternehmern, Künstlern, Sportlern und Aussteigern aus der radikalen Szene. Diese sollen Schulen, Jugendzentren, Sportvereine und Gefängnisse besuchen, um über ihre Erfahrungen zu berichten.

Maßnahmen gegen Radikalisierung werden zwar überwiegend vor Ort, auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene konzipiert und umgesetzt und fallen daher in erster Linie in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Die Radikalisierung kennt aber keine Grenzen, hat länderübergreifende Auswirkungen. Daher ist eine stärkere Koordination und Unterstützung auf europäischer Ebene erforderlich.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1ZOjAfR>
- Mitteilung 16.6.2016 (Englisch) <http://bit.ly/1Yppaqv>
- Memo <http://bit.ly/28ZjVeH>

19. Hetze im Netz

Facebook, Twitter, YouTube und Microsoft wollen gemeinsam Hetze im Internet bekämpfen. In einem Verhaltenskodex haben sich die IT-Unternehmen verpflichtet, Anträge auf Entfernung illegaler Hasskommentare in weniger als 24 Stunden zu prüfen und ggf. zu entfernen bzw. den Zugang zu sperren. Weiterhin müssen die IT-Unternehmen

- über Regeln oder Community-Leitlinien verfügen, in denen klargestellt wird, dass die Aufstachelung zu Gewalt und aggressivem Verhalten verboten ist.
- nach Erhalt einer Meldung die Anträge mit eigens für diese Aufgabe eingerichteten Überprüfungsteams prüfen.
- ihre Nutzer informieren und dafür sensibilisieren, welche Art von Inhalten nach ihren Regeln und Community-Leitlinien nicht erlaubt ist.
- Informationen über die Verfahren für die Übermittlung von Meldungen bereitstellen, um die Geschwindigkeit und Effizienz der Kommunikation zwischen den nationalen Kontaktstellen und den IT-Unternehmen zu verbessern.

- regelmäßige Schulungen über aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen für ihr Personal anbieten.
- die Zusammenarbeit untereinander und mit anderen Plattformen und Social-Media-Unternehmen intensivieren und den Austausch bewährter Verfahren verbessern.

Schließlich wurde vereinbart, dass die Kommission auch bei anderen Plattformen und Social-Media-Unternehmen die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Zusagen bewerben.

Der Kodex zielt auf die Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit im Sinne des Rahmenbeschlusses 2008/913/JI ab sowie auf Aufrufe terroristischer Gruppen zu Gewalt. Danach gilt insbesondere die öffentliche Aufstachelung zu Gewalt oder Hass gegen eine nach den Kriterien der Rasse, Hautfarbe, Religion, Abstammung oder nationalen oder ethnischen Herkunft definierte Gruppe von Personen oder gegen ein Mitglied einer solchen Gruppe als Straftat. Dies ist die Rechtsgrundlage für die Definition illegaler Inhalte im Internet.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1UgZ42X>
- Verhaltenskodex (Englisch) <http://bit.ly/1XLcJV0>
- Rahmenbeschluss <http://bit.ly/1fZ3ApN>

20. Verbraucherrechte - Fitness Check

Termin: 2.9.2016

Die Kommission überprüft die Effektivität der Verbrauchervorschriften. Dabei geht es um eine Evaluierung der Verbraucherrichtlinie und eine öffentliche Konsultation der EU Verbrauchervorschriften. Überprüft werden folgende Richtlinien:

- Verbraucherrechte 2011/83/EU
- missbräuchliche Klauseln in Verbraucherverträgen 93/13/EWG,
- Garantien für Verbrauchsgüter 1999/44/EG,
- unlautere Geschäftspraktiken 2005/29/EG,
- Preisangaben 98/6/EG,
- irreführende und vergleichende Werbung 2006/114/EG,
- Unterlassungsklagen 2009/22/EG.

Bei der Überprüfung geht es auch um die Effizienz und den europäischen Mehrwert des Vorschriftenwerks. Die Verbraucherrechtlicherichtlinie 2011/83/EU soll darüber hinaus einer separaten Evaluierung unterzogen werden. Eine Teilnahme an der Konsultation ist bis zum 2. September 2016 möglich. Die Ergebnisse sollen auf einem Verbrauchergipfel am 17. Oktober 2016 vorgestellt werden.

- Pressemitteilung (Englisch) <http://bit.ly/1WrFNmd>
- zu den Richtlinien <http://bit.ly/28T5Dse>
- Konsultation (z.Zt. nur Englisch) <http://bit.ly/1WsbV8y>
- Fitness-Check <http://bit.ly/1UCrUhe>

21. Hormonaktive Substanzen

Die Kommission hat für Pestizide und Biozide Kriterien zur Bestimmung von Substanzen vorgelegt, die schädigende Wirkung bei Menschen oder Tieren hervorrufen können. Damit hat die Kommission auf eine dringende Aufforderung des Parlaments in der Entschließung vom 8.6.2016 reagiert, ihren Verpflichtungen zur Erstellung einer Definition der hormonwirksamen Substanzen nachzukommen. Dabei handelt es sich sowohl um natürlich vorkommende als auch chemische Stoffe, die die Funktion des Hormonsystems schädigen könnten.

Für diese Substanzen – Fachdeutsch als „endokrine Disruptoren“ bezeichnet - werden jetzt wissenschaftliche Kriterien festgelegt, die für Pflanzenschutzmittel und Biozide eine genauere Identifizierung ermöglichen. Das von der Kommission am 15.6.2016 vorgelegte Paket umfasst

- eine Mitteilung, die einen Überblick über den komplexen wissenschaftlichen und rechtlichen Kontext liefert,
- einen Folgenabschätzungsbericht, in dem der Stand der Wissenschaft in Bezug auf verschiedene Kriterien zur Identifizierung endokriner Disruptoren sowie mögliche Auswirkungen dargestellt werden und
- Entwürfe für zwei Rechtsakte – einen, der sich auf die Vorschriften über Biozidprodukte bezieht, und einen, der die Vorschriften über Pflanzenschutzmittel betrifft –, in denen die Kriterien zur Bestimmung endokriner Disruptoren aufgeführt sind.

Bei dem die Biozide betreffende Vorschlag (delegierter Rechtsakt) hat das Parlament lediglich die Möglichkeit, ihn in Gänze zu bestätigen oder abzulehnen. Der die Pflanzenschutzmittel betreffende Vorschlag durchläuft als Verordnungsentwurf das normalen Gesetzgebungsverfahren.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hat die wissenschaftlichen Kriterien der Kommission für die Identifizierung endokriner Disruptoren begrüßt. Das Institut vertritt weitergehend die Auffassung, dass die Bewertungskriterien, die die Kommission für Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte vorgeschlagen hat, für alle natürlichen und synthetisch hergestellten Substanzen mit hormonell schädigender Wirkung anwendbar sein sollten.

Endokrin aktive Substanzen sind Stoffe, die auf die normale Hormonaktivität Einfluss nehmen oder sie stören können. Führt dies zu Beeinträchtigungen, werden sie als endokrine Disruptoren (ED) bezeichnet; dazu ausführlich die europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit EFSA.

- Entschließung vom 8.6.2016 <http://bit.ly/296PKm9>
- Pressemitteilung <http://bit.ly/28WxoDn>
- Mitteilung vom 15.6.2016 <http://bit.ly/290iAG4>
- Häufig gestellte Fragen <http://bit.ly/28Xx8H7>
- VO-Entwurf Biozidprodukte
- http://ec.europa.eu/health/endocrine_disruptors/docs/2016_bpcriteria_de.pdf
- VO-Entwurf Pflanzenschutzmittel
- http://ec.europa.eu/health/endocrine_disruptors/docs/2016_pppcriteria_de.pdf
- Folgenabschätzung <http://bit.ly/28WxECC>
- BfR <http://bit.ly/28VZO2a>
- EFSA <http://bit.ly/29aAEuH>

22. Ostsee - Fischfangquoten

Das Parlament hat einen Mehrjahresplan für die Ostseefischerei für Kabeljau, Sprotte und Hering beschlossen. Für die Nordsee ist ein entsprechender Mehrjahresplan in der Abstimmung. Mit dem Ostseepplan sollen eine ausgewogene und nachhaltige Bewirtschaftung dieser Bestände sowie konstante Fangmöglichkeiten – und somit eine konstante Lebensgrundlage für die Fischer – gewährleistet werden. Der wichtigste Aspekt dieses Mehrarten-Plans sind die Zielspannen innerhalb derer der Rat die Gesamtfangmenge und Quoten festlegen kann.

Die zulässigen Gesamtfangmengen werden jährlich im Ministerrat festgesetzt und anschließend anhand von langfristig vereinbarten prozentualen Anteilen, den Quoten, auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt.

Die Mitgliedstaaten verwalten die Quoten und teilen ihren nationalen Anteil dann auf ihre Fischereifahrzeuge oder Gruppen von Fischereifahrzeugen auf. Jeder Quotenanteil gibt das Recht, innerhalb des betreffenden Kalenderjahres eine bestimmte Menge an Fisch zu fangen und anzulanden.

Drei Jahre nach Inkrafttreten des Ostseeplans und danach alle 5 Jahre muss die Kommission dem Parlament Bericht erstatten über die Ergebnisse und die Auswirkungen des Plans auf die betroffenen Bestände und auf die Fischereien, die diese Bestände befischen. Die Verordnung tritt fünf Tage nach ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft.

Einen Bewirtschaftungsplan für Dorschbestände in der Ostsee gibt es seit 2008, nicht aber für Heringe und Sprotten. Mit mehrjährigen Bewirtschaftungsplänen sollen die Bestände innerhalb sicherer biologischer Grenzen erhalten werden. Die Pläne sehen u.a. Höchstfangmengen vor. Diese Fangquoten richten sich nach den Mengen, die aus einem gesunden Fischbestand jährlich abgefischt werden können, ohne dass seine Fortpflanzungsfähigkeit gefährdet wird.

- Pressemitteilung Parlament 23.6.2016 <http://bit.ly/28WpHMu>
- Pressemitteilung Kommission vom 6.10.2014 <http://bit.ly/292ctzG>

23. Barrierefreiheit – Städtewettbewerb 2017

Termin: 8.9.2016

Bewerbungen um den europäischen Preis für barrierefreie Städte sind noch bis zum 8. September 2016 möglich. Mit diesem Wettbewerb werden Städte ab 50.000 Einwohnern gewürdigt, die für ihre behinderten und älteren Menschen den Zugang zu Wohnungen und zu öffentlichen Bereichen wie Spielplätzen, öffentlichen Verkehrsmitteln oder Kommunikationstechnologien erleichtern. Der Access City Award wird seit 2010 vergeben, um auf die Probleme von Behinderten aufmerksam zu machen und einschlägige Aktivitäten und Strategien vorzustellen.

- Ausschreibung (Englisch) <http://bit.ly/22JdAaa>
- Bewerbungsleitlinien <http://bit.ly/1Y3coxo>

24. Klimawandel – weltweite Städtekoalition

Der EU-Bürgermeisterkonvent und der „Compact of Mayors“ wollen gemeinsam den Klimawandel bekämpfen. Dafür haben diese weltweit wichtigsten kommunalen Klimaschutz- und Energieinitiativen einen globalen Bürgermeisterkonvent gegründet. Den Vorsitz wird der Sondergesandte des UN-Generalsekretärs für Städte und Klimawandel, Michael R. Bloomberg, übernehmen. Die Kombination der beiden Initiativen von über 7100 Städten in 119 Ländern und auf sechs Kontinenten, repräsentieren über 600 Millionen Einwohner und damit über 8 % der Weltbevölkerung. Die Neugründung will freiwillige Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und den Übergang zu einer Wirtschaft mit geringen CO₂-Emissionen unterstützen. Über die Website des neuen Konvents, die ab Januar 2017 zur Verfügung stehen soll, wird es möglich sein, die Erfolge der Städte auf der Grundlage einheitlicher Daten öffentlich zugänglich zu machen und weltweit miteinander zu vergleichen.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/28O9GrL>
- Bürgermeisterkonvent <http://bit.ly/1aXvnFy>
- Compact of Mayors <http://bit.ly/1xKk5fM>

25. Beihilferecht

Das EU-Beihilferecht steht im Mittelpunkt einer Infoveranstaltung am 26./27. September 2016 in Speyer. Es referieren und diskutieren Experten der Kommission, der europäischen Gerichte, nationaler Behörden, Unternehmen, der Anwalt- und der Wissenschaft. Im Rahmen der Veranstaltung wird u.a. das von der Stadt München entwickelte Modell zur beihilferechtlichen Betrauung vorgestellt. Tagungsort ist die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften, Freiherr-vom-Stein-Str. 2, 67346 Speyer. Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldung muss bis spätestens zum 5. September 2016 per E-Mail (tagungssekretariat@uni-speyer.de), Fax (06232/654-488) oder übers Internet (www.uni-speyer.de) erfolgen. Teilnahmebeitrag für Kommunen 400 Euro.

26. Vergaberecht - Nachprüfungsverfahren

Der EuGH hat die Anfechtungsmöglichkeiten im Vergabeverfahren erweitert. Danach können künftig auch Bieter, die mit ihrem Angebot wegen eines unbehebba- ren Mangels ausgeschlossen worden sind, die Zuschlagsentscheidung anfechten. Voraussetzung für eine Anfechtung ist nur, dass auch das Angebot des Bestbieters auszuschneiden wäre. Bislang wurde diesen Bietern die Einleitung eines Nachprü- fungsverfahrens gegen die Zuschlagsentscheidung verwehrt. Nach dem Urteil des EuGH vom 5.4.2016 (Aktzeichen C-689/13) ist nun zu erwarten, dass die Zahl der Nachprüfungsverfahren in der kommunalen Praxis erheblich zunehmen wird.

➤ Urteil vom 5.4.2016 <http://bit.ly/28TLCCI>

27. Zugang zur Justiz

Es gibt ein Handbuch mit den wichtigsten europäischen Vorschriften über den Zugang zur Justiz. Zielgruppe der Veröffentlichung mit Schwerpunkt im Zivil- und Strafrecht sind die Angehörige der Rechtsberufe. Es werden u.a. folgenden Themen abgehandelt:

- faire und öffentliche Verhandlung vor einem unabhängigen und unparteiischen Gericht,
- Prozesskostenhilfe, Recht auf Beratung, Verteidigung und Vertretung, Recht auf wirksamen Rechtsbehelf,
- Verfahrensdauer und andere Beschränkungen des Zugangs zur Justiz.

Darüber hinaus untersucht das Handbuch den Zugang zur Justiz in folgenden Berei- chen: Opfer von Straftaten, Menschen mit Behinderungen, Strafgefangene und Un- tersuchungshäftlinge, Umweltrecht und elektronischer Rechtsverkehr (E-Justiz). Eine deutsche Fassung des Handbuchs ist angekündigt.

➤ Pressemitteilung <http://bit.ly/28VQPxn>

28. Hotel- und Gastgewerbe

Für die Begriffe im Hotel- und Gastgewerbe werden europaeinheitliche Normen entwickelt. Das ist nach dem Arbeitsprogramm für die europäische Normung der erste Bereich in der Dienstleistungs- und die IKT-Branche, in dem 2017 einheitliche Normen zur Verfügung gestellt werden sollen. Mit einheitlichen Normen soll die Wett- bewerbsfähigkeit gesteigert, Innovation gefördert und ein berechenbarer und belast- barer Investitionsrahmen in der EU geschaffen werden.

➤ Pressemitteilung <http://bit.ly/294IXJv>

29. LIFE-Programm - Konsultation

Termin: 9.9.2016

In einer Halbzeitanalyse wird das LIFE-Programm evaluiert. Mit dem Programm fördert die EU in der laufenden Periode 2014-2021 Projekte zum Klima- und Naturschutz mit 3,4 Mrd. EUR. Die Kommission muss dem Parlament bis zum 30.6.2017 einen externen, unabhängigen Halbzeit-Evaluierungsbericht über das LIFE-Programm und seine Teilprogramme vorlegen (Art. 27). Der Vorbereitung dieses Berichts dient die öffentliche Konsultation. Bürger, Kommunen und weitere Institutionen sind aufgefordert, sich mit Beiträgen und Änderungsvorschlägen zu beteiligen. Die Konsultation läuft bis zum 9. September 2016.

- Konsultation (englisch) <http://bit.ly/28lplwH>
- LIFE- Programm <http://bit.ly/2973Eq9>

30. Flüchtlingskrise - Nachrichtenübersicht (Stand 29. Juni 2016)

Frontex-Chef Leggeri fordert mehr legale Wege für Flüchtlinge nach Europa 29.6.2017

http://www.euractiv.de/section/eu-aussenpolitik/news/frontex-chef-leggeri-fordert-mehr-legale-wege-fuer-fluechtlinge-nach-europa/?nl_ref=15798381

EU beschließt Anreize für Herkunft- und Transitländer in Afrika 29.6.2016

http://www.euractiv.de/section/eu-aussenpolitik/news/fluechtlingskrise-eu-beschliesst-anreize-fuer-herkunft-und-transitlaender-in-afrika/?nl_ref=15798381

Millionenhilfe für syrische Flüchtlinge in Türkei, Jordanien und dem Libanon 22.6.2016

<http://bit.ly/28MZ0st>

Österreich lässt Asylwerber gemeinnützige Arbeit leisten 22.6.2016

http://www.euractiv.de/section/eu-innenpolitik/news/oesterreich-laesst-asylwerber-gemeinnuetzige-arbeit-leisten/?nl_ref=15365350

EU will Migration mit Milliarden-Investitionen bremsen 22.6.2016

http://www.euractiv.de/section/eu-aussenpolitik/news/fluechtlingskrise-eu-will-migration-mit-milliarden-investitionen-bremsen/?nl_ref=15365350

Deutschland ist nach der Türkei weltweit das Flüchtlingsland Nummer zwei 20.6.2016

http://www.welt.de/print/die_welt/article156360253/Deutschland-ist-weltweit-das-Fluechtlingsland-Nummer-zwei.html

Griechisches Parlament plant schnellere Abschiebung von Flüchtlingen in die Türkei

17.6.2016

http://www.euractiv.de/section/eu-innenpolitik/news/griechisches-parlament-plant-schnellere-abschiebung-von-fluechtlingen-in-die-tuerkei/?nl_ref=15179628

Migrationspartnerschaftsrahmen: Zusammenarbeit mit Drittländern verstärken, um Migration besser zu steuern 7.6.2016

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2072_de.htm

Aktionsplan für Integration und Reform der „Blue-Card“-Regelung für hochqualifizierte Arbeitskräfte aus Drittländern 7.6.2016

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2041_de.htm

Griechenland stoppt Abschiebung der Flüchtlinge in die Türkei 7.6.2016

<http://deutsche-wirtschafts-nachrichten.de/2016/06/07/griechenland-stoppt-abschiebung-der-fluechtlinge-in-die-tuerkei/> l.

Italien erwartet Exodus von „biblischem Ausmaß“ aus Afrika 7.6.2016

<http://deutsche-wirtschafts-nachrichten.de/2016/06/07/italien-erwartet-exodus-von-biblischem-aus-mass-aus-afrika/>

Österreich: Europa muss seine Grenzen selbst schützen 6.6.2016

<http://deutsche-wirtschafts-nachrichten.de/2016/06/06/oesterreich-europa-muss-seine-grenzen-selbst-schuetzen/>

Libyen: Wir akzeptieren nicht, dass die EU Migranten zurückschickt 6.6.2016

http://www.welt.de/print/die_welt/politik/article155987454/Wir

Österreich: Abfangen von Flüchtlingen nach „australischem Modell“ 6.6.2016

http://www.euractiv.de/section/eu-aussenpolitik/news/abfangen-von-fluechtlingen-nach-australischem-modell/?nl_ref=14275272

Vorbild Australien: Österreich will Flüchtlinge auf Mittelmeer-Inseln internieren 5.6.2016

<http://www.spiegel.de/politik/ausland/fluechtlinge-oesterreich-fordert-insel-internierung-im-mittelmeer-a-1095970.html>

Fluchtrouten werden länger und riskanter 4.6.2016

<http://www.pressreader.com/switzerland/neue-zuercher-zeitung/20160604>

Mehr EU-Mittel für weniger afrikanische Flüchtlinge 31.5.2016

http://www.euractiv.de/section/entwicklungspolitik/news/mehr-eu-mittel-zur-eindaemmung-afrikanischer-fluechtlingszahlen/?nl_ref=14275272
